



Geschäftsbedingungen für die Nutzung des eVergabe-Systems der Staatsanzeiger eServices GmbH

- § 1 Zustandekommen des Vertrages und Freischaltung des Zugangs zum SOL-System
 - § 1.1. Ausschreiber
 - § 1.2. Bewerber
- § 2 Nutzungsberechtigte, Eigenverwendungsklausel
- § 3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- § 4 Geheimhaltung
- § 5 Sicherheit (Kennwort, Systemadmin des Nutzers)
- § 6 Änderung von Nutzerdaten
- § 7 Sachgemäße Nutzung des SOL-Systems
- § 8 Technische Voraussetzungen
- § 9 System-Anpassungen
- § 10 Registrierung
- § 11 Preisliste
- § 12 Zahlungsmodalitäten, Verzugsfolgen
- § 13 Unzulässigkeit der Verrechnung gegenseitiger Forderungen
- § 14 Haftung
 - § 14.1. Verantwortlichkeit für die Dateninhalte der Nutzer
 - § 14.2. Verantwortlichkeit für sonstige Dateninhalte
 - § 14.3. Zugangskennungen, Nutzungsberechtigte
 - § 14.4. Sachgemäße Nutzung
 - § 14.5. Richtigkeit der vom Bewerber gemachten Angaben
 - § 14.6. Haftungsfreistellung
 - § 14.7. Verfügbarkeit des Dienstes
 - § 14.8. Schadensersatzansprüche
 - § 14.9. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz
- § 15 Besondere Regelungen für die eVergabe
- § 16 Kündigung
- § 17 Nutzungsrechte und Urheberrecht
- § 18 Datenschutz
- § 19 Schlussbestimmungen

Präambel

Diese Geschäftsbedingungen richten sich an die „Nutzer“ des SOL-Systems. („Ausschreiber“ und Interessenten / Bewerber / Bieter – sowie sonstige Nutzer). Sie betreffen allein die Nutzung des SOL-Systems als elektronische Plattform, nicht das Vergabeverfahren und die Rechtsverhältnisse zwischen den Nutzern.

Die Staatsanzeiger eServices GmbH (SOL GmbH) betreibt eine Internet-Plattform, nachfolgend „SOL-System“ genannt, auf der den Nutzern Dienste im Zusammenhang mit der Vergabe von Bau-, Liefer- oder freiberuflichen Leistungen (VOB; VOL; VOF) zur Verfügung stehen. Insbesondere können im SOL-System Bekanntmachungen, Ausschreibungsdaten und Angebote unter www.staatsanzeiger-eservices.de zugänglich gemacht sowie Vergabeverfahren zwischen Ausschreibern und Bietern vergaberechtskonform abgewickelt werden (Bekanntmachungs- und Ausschreibungsdatenbank sowie eVergabe). Daneben bietet das SOL-System seinen Nutzern weitere Dienste an. Eine Übersicht findet sich in der Anlage „Leistungen des SOL-Systems“, die Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen ist. Auf der Internetseite www.staatsanzeiger-eservices.de können öffentliche Vergabestellen und private Ausschreiber (nachfolgend „Ausschreiber“) Bekanntmachungen sowie Vergabeunterlagen für Interessenten (Bewerber / Bieter) zur Verfügung stellen (**Bekanntmachungs- und Ausschreibungsdatenbank**). Die SOL GmbH bietet hierfür die Dienstleistung der Visualisierung der Daten der Ausschreiber bzw. Bewerber auf der Datenbank, die Möglichkeit des Ausdrucks oder Downloadens sowie den Online-Versand der Bewerbungsunterlagen und Bewerbungen zwischen Ausschreiber und Bewerber.

Die eVergabe bietet die Möglichkeit, öffentliche, freihändige und beschränkte Vergaben der öffentlichen Hand und privater Ausschreiber

vergaberechtskonform abzuwickeln. Bewerber können ihr Angebot für den Ausschreiber uploaden, der dann die Submission durchführt. Die Dienstleistung der SOL GmbH besteht dabei in der Übermittlung der Daten. Dies geschieht vergaberechtskonform in verschlüsselter Form und unter Nutzung einer wahlweise qualifizierten oder fortgeschrittenen Signatur. Die Nutzer sind für die Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts stets selbst verantwortlich.

Am Handelsverkehr und den Auftragsvergaben unter den Nutzern ist die SOL GmbH nicht beteiligt. Deren Rechtsverhältnisse untereinander richten sich nach den rechtlichen Vorgaben. Die Nutzer verpflichten sich und tragen selbst dafür Verantwortung, dass sie bei der Benutzung des SOL-Systems die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Vergaberechts, einhalten. Für die Inhalte der Ausschreibungen ist der jeweilige Ausschreiber, für die Inhalte der Angebote der jeweilige Bewerber verantwortlich. Das SOL-System fungiert lediglich als Plattform für Übermittlung, Visualisierung und Ausdruck der Daten der Nutzer sowie sonstiger Daten, beispielsweise aus der Insolvenzdatenbank oder dem Bau-Informationsdienst.

Die Nutzung des SOL-Systems setzt den Abschluss eines Vertrages mit der SOL GmbH unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen voraus. Sie gelten für sämtliche Leistungen des SOL-Systems (siehe Anlage „Leistungen des SOL-Systems“). Durch die Anmeldung zum SOL-System erklärt sich der Nutzer mit ihrer Geltung einverstanden.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages und Freischaltung des Zugangs zum SOL-System

1. Ausschreiber

Der Nutzungsvertrag mit dem Ausschreiber kommt zustande mit der Vertragsbestätigung durch die SOL GmbH nach elektronischer oder postalischer Einsendung des vom Nutzer vollständig ausgefüllten unterzeichneten Antrages. Mit der schriftlich zugesandten Bestätigung erhält der Ausschreiber seinen persönlichen Zugang (Benutzername = Firmen-/Amt Identifikationsnummer und Kennwort). Die Freischaltung des Zugangs erfolgt mit der Vertragsbestätigung.

2. Bewerber

Der Nutzungsvertrag mit dem Bewerber kommt zustande mit der Vertragsbestätigung durch die SOL GmbH nach elektronischer oder postalischer Einsendung des vom Nutzer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrages.

Mit der schriftlich zugesandten Bestätigung erhält der Bewerber seinen persönlichen Zugang (Benutzername = Firmen-/Amt Identifikationsname und Kennwort), sowie den Leistungsbereichsvorschlag (entsprechend dem Vergaberecht nach VOB, VOL und VOF). Die Freischaltung des Zugangs zum SOL-System erfolgt in zwei Schritten: Die Freischaltung des Zugangs zur Bekanntmachungsdatenbank erfolgt bereits mit der Vertragsbestätigung. Der Zugang zur Ausschreibungsdatenbank (Zugriff auf die eingestellten Vergabeunterlagen) wird freigeschaltet, nachdem bei der SOL GmbH der vom Bewerber ausgefüllte und unterschriebene Leistungsbereichsvorschlag eingegangen ist.

Während der Vertragslaufzeit besteht für den Bewerber jederzeit die Möglichkeit, zwischen den Leistungsangeboten des SOL-Systems zu wechseln. Wird ein solcher Wechsel gewünscht, ist dies der SOL GmbH schriftlich mitzuteilen. Der Wechsel innerhalb der Service-Angebote ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

§ 2 Nutzungsberechtigte, Eigenverwendungsklausel

Nutzungsberechtigt sind ausschließlich der Vertragspartner bzw. die von ihm autorisierten Mitarbeiter, d.h. nur Angestellte des Unternehmens bzw. Angestellte und Beamte der Vergabestelle.

Im Falle von **Ausschreibern** sind im Einzelfall auch vom Ausschreiber zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragte Dienstleister im Rahmen des konkreten Auftrages für den Ausschreiber, z.B. Ingenieure und Architekten, nutzungsberechtigt.

Natürliche oder juristische Personen und Gesellschaften, die nicht zum Kreis der genannten Nutzungsberechtigten zählen, sind Dritte im Sinne dieses Vertrages. Eine direkte oder mittelbare Nutzung des Systems durch Dritte ist nicht gestattet und bedarf der gesonderten Zustimmung durch die SOL GmbH.

Der Vertragspartner trifft die notwendigen Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass nur Nutzungsberechtigte das SOL-System nutzen. Daten, die der Vertragspartner durch die Nutzung des SOL-Systems erhalten hat, sind nur für den eigenen Gebrauch. Weitere gewerbliche Nutzung der Daten sowie sonstige Weitergabe an Dritte ist untersagt. Von der Eigenverwendungsklausel ausgenommen bleibt die Weitergabe von Bewerbern an Ausschreiber, von denen die Daten stammen. Der Nutzer weist seine autorisierten Mitarbeiter vor Beginn der Nutzung auf diese Vorschrift hin.

§ 3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Nutzung des SOL-Systems die Vorschriften des Vergaberechts, insbesondere der Verdingungsordnung Bau (VOB), der Verdingungsordnung Leistungen (VOL), und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu beachten und seine zur Nutzung autorisierten Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

Im Falle von Online-Submissionen beachtet der Nutzer insbesondere auch die Erfordernisse der qualifizierten bzw. fortgeschrittenen elektronischen Signatur und der Verschlüsselung der Daten. Er trägt dafür Sorge, dass seine elektronische Signatur keinen Beschränkungen unterliegt, die der Abgabe einer rechtswirksamen Willenserklärung entgegenstehen.

Der **Bewerber** hat insbesondere zu beachten, dass nach dem Vergaberecht VOB / VOL und VOF Ausschreibungsunterlagen nur eingesehen werden dürfen, wenn von ihm eine entsprechende gewerbliche Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird. Er gibt bei Vertragsschluss die von ihm ausgeübte gewerbliche Tätigkeit im Antrag verbindlich an, welche er durch entsprechende Kennzeichnung seiner Leistungsgruppe entsprechend gesondertem, zusammen mit der Vertragsbestätigung zugesandtem Leistungsbereichsvorschlag nachträglich nachmalig verbindlich bestätigt. Der Bewerber verpflichtet sich zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen und zur Rücksendung dieses Leistungsbereichsvorschlages.

Dem Bewerber werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften nur solche Ausschreibungsunterlagen durch das SOL-System zugänglich gemacht, die seiner angegebenen ausgeübten gewerblichen Tätigkeit entsprechen. Änderungen oder die Beendigung seiner gewerblichen Tätigkeit während der Vertragszeit zeigt der Bewerber der SOL GmbH umgehend an. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere des Vergaberechts, durch die Nutzer steht die SOL GmbH nicht ein. Die Nutzer verpflichten sich, selbst hierfür Sorge zu tragen.

§ 4 Geheimhaltung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die durch die Nutzung der Ausschreibungsdatenbank erhaltenen Daten streng vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen vertraglichen Nutzung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu verwenden.

§ 5 Sicherheit (Kennwort, Systemadmin des Nutzers)

Der Nutzer verpflichtet sich, nach Erhalt seiner Zugangskennung das ihm zugewiesene Kennwort zu ändern. Er ist für die vertragskonforme Verwendung und Geheimhaltung der ihm mitgeteilten Zugangskennung (Benutzername und Kennwort) verantwortlich.

Der Vertragspartner benennt im Antrag einen verantwortlichen Systemadministrator mit Anschrift, Telefonnummer und eMail-Adresse. Personelle Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Dieser Systemadministrator ist berechtigt, für den Vertragspartner Nutzer gemäß der Nutzungsberechtigung nach § 2 einzurichten.

§ 6 Änderung von Nutzerdaten

Der Nutzer ist verpflichtet, jede Änderung seiner Nutzerdaten (postalische und elektronische Adressdaten) unverzüglich mitzuteilen.

Ohne Hinterlegung der jederzeit richtigen Nutzerdaten kann die SOL GmbH die Teilnahme an ihren Services nicht gewährleisten.

§ 7 Sachgemäße Nutzung des SOL-Systems

Der Vertragspartner steht dafür ein, dass er bzw. die von ihm autorisierten Mitarbeiter bei der Nutzung des SOL-Systems über die erforderliche Sachkenntnis, insbesondere zum Vergabeverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie zur Bedienung des Programms, verfügen. Die SOL GmbH stellt zur Unterstützung allen Nutzern eine telefonische Hotline zur Verfügung.

Der Nutzer prüft seine Daten vor Einstellung in das SOL-System, so dass gewährleistet ist, dass diese frei von Viren und ähnlichen die Integrität von Dateien, Computerhardware und -software beeinträchtigenden Bestandteilen sind.

§ 8 Technische Voraussetzungen

Der Nutzer ist für die Anschaffung, Errichtung und Wartung der technischen Voraussetzungen, insbesondere der Systemanforderungen (Hard- und Software), welche für die Nutzung des SOL-Systems notwendig sind, selbst verantwortlich.

§ 9 System-Anpassungen

Die SOL GmbH behält sich das Recht vor, ihre Dienste zu modifizieren, Funktionalitäten zu ändern und zu verbessern, soweit dadurch berechnete Interessen des Vertragspartners nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Informationen darüber werden online vermittelt.

§ 10 Registrierung

Die Registrierung ist kostenfrei.

§ 11 Preisliste

Die in der jeweiligen Preisliste genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Es gilt die im SOL-System hinterlegte und frei abrufbare Preisliste in ihrer jeweils aktuellen Fassung (Preisliste für Ausschreiber, Preisliste für Bewerber, ADVS-Preisliste).

§ 12 Zahlungsmodalitäten, Verzugsfolgen

Die Nutzungsgebühren sind jeweils sofort nach Rechnungsstellung fällig. Sie werden bei erteilter Einzugsermächtigung jeweils am ersten Werktag des Monats eingezogen. Monatliche Grundgebühren sind stets im Voraus zu entrichten.

Erfolgt binnen 30 Tagen nach Zugang der Rechnung kein Zahlungseingang auf dem Konto der SOL GmbH, so befindet der Nutzer sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 286 Abs.3 BGB) in Verzug. Daneben behält sich die SOL GmbH ebenfalls verzugsbegründete kostenpflichtige Mahnungen vor. Die einer ersten Zahlungserinnerung folgenden Zahlungsaufforderungen sind mit Kosten für den Nutzer verbunden.

Ab dem Zeitpunkt des Verzuges ist die SOL GmbH berechtigt, dem Nutzer den Zugang zum SOL-System bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Gebühren zu sperren und / oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 13 Unzulässigkeit der Verrechnung gegenseitiger Forderungen

Verrechnung gegenseitiger Forderungen ist unzulässig, es sei denn, die Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 14 Haftung

1. Verantwortlichkeit für die Dateninhalte der Nutzer

Die Daten werden durch die jeweiligen Ausschreiber bzw. Bewerber bereitgestellt. Die SOL GmbH übernimmt keine Haftung und Verantwortung für deren Art, Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit, sowie für die Gesetzmäßigkeit der Daten, insbesondere hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Ausschreibung nach den Vergabevorschriften. Die SOL GmbH übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass die abgerufenen Informationen und Daten für bestimmte Zwecke des Nutzers geeignet sind.

Der Zugriff oder die Nutzung der Ausschreibungs- bzw. Angebotsdaten über das SOL-System ist erst nach deren Freigabe durch den **Ausschreiber** bzw. **Bewerber** möglich. Die SOL GmbH ist lediglich der

„Bote“ der Daten, d.h. sie sorgt für die technische Übermittlung der Daten ohne inhaltliche Kenntnis. Sie trifft weder eine Prüfpflicht, noch ist sie in sonstiger Weise verantwortlich für die von den Nutzern eingestellten Daten.

Vielmehr ist der **Ausschreiber** zu jeder Zeit „Herr seines Ausschreibungsverfahrens und seiner Daten“, insoweit ist er für die Inhalte der Daten selbst verantwortlich. Gleichgültig, auf welchem Wege die Daten eingestellt werden, z.B. durch den Ausschreiber selbst, durch einen von ihm mit der Durchführung des Verfahrens Beauftragten oder durch den ADVS, verpflichtet sich der Ausschreiber, die in das SOL-System eingestellten Daten inhaltlich zu prüfen und erst dann für das System freizugeben. Er hat dabei zu berücksichtigen und ist insoweit verantwortlich, dass die von ihm freigegebenen Daten zugleich eventuell die Druckvorlagen der durch den ADVS auszudruckenden Ausschreibungsunterlagen darstellen, welche die Qualität des Druckergebnisses bestimmen.

Entsprechendes gilt für den **Bewerber** hinsichtlich seiner Angebotsdaten.

2. Verantwortlichkeit für sonstige Dateninhalte

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit von im SOL-System abrufbaren Informationen, die nicht von den Nutzern selbst, sondern von Dritten stammen, wird keine Gewähr übernommen. Dies betrifft insbesondere die Insolvenz-, die Handelsregisterdatenbank sowie den BaustellenInformationsdienst.

3. Zugangskennungen, Nutzungsberechtigte

Der Nutzer ist für die Geheimhaltung und vertragskonforme Verwendung seiner Zugangskennungen verantwortlich. Die SOL GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch der Zugangskennungen entstehen.

Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für die durch seine Administratorerkennung eingerichteten Nutzer hinsichtlich aller durch sie verursachten Kosten und Schäden. Er haftet auch für seine Mitarbeiter, insbesondere wenn nicht gem. § 2 Nutzungsberechtigte das SOL-System nutzen sowie bei Verstoß gegen die Eigenverwendungsklausel.

4. Sachgemäße Nutzung

Für Schäden, die dem Vertragspartner oder einem Dritten aufgrund unsachgemäßer Nutzung des SOL-Systems durch den Vertragspartner, insbesondere wegen Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder Bedienungsfehler der Ausschreibungsdatenbank entstehen, ist der Vertragspartner selbst verantwortlich und haftet entsprechend. Er stellt die SOL GmbH von Ansprüchen Dritter frei.

5. Richtigkeit der vom Bewerber gemachten Angaben

Die SOL GmbH trifft keine Verpflichtung, die Richtigkeit der vom **Bewerber** nach gemäß § 3 gemachten Angaben zu überprüfen. Der **Bewerber** haftet gegenüber der SOL GmbH und Dritten für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben. Für Schäden, die dem Ausschreiber oder Dritten aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Bewerbers entstanden sind, haftet die SOL GmbH nicht, es sei denn, es liegt ein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

6. Haftungsfreistellung

Der **Ausschreiber** stellt für den Fall der Verletzung vertraglicher Pflichten einschließlich der Verletzung von Urheberrechten Dritter, die SOL GmbH von etwaigen Ansprüchen der Bewerber oder von Dritten wegen Verletzung vertraglicher Pflichten frei, es sei denn, sie gehen nicht auf ein Verschulden des Ausschreibers zurück. Entsprechendes gilt für den **Bewerber**.

7. Verfügbarkeit des Dienstes

Beiden Vertragspartnern ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Programme zu erstellen, die vollkommen frei von Fehlern sind. Beiden Seiten ist bekannt, dass Ausfälle und technische Fehler bei dieser Internetanwendung nicht ausgeschlossen werden können. Die SOL GmbH bemüht sich, Unterbrechungen und Ausfälle der Ausschreibungsdatenbank zu vermeiden. Im Falle technischer Wartungen, die innerhalb eines Wartungsfensters zwischen 21 und 7 Uhr durchgeführt werden oder Störungen, ist die SOL GmbH nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Sie haftet nicht für Störungen, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen, insbesondere nicht für Störungen infolge Eingriffs Dritter oder aufgrund höherer Gewalt.

Aufgrund der Struktur des Internets hat die SOL GmbH keinen Einfluss auf zuverlässige Datenübertragung im Internet. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen.

Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der SOL GmbH liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Entgeltanteile wegen Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die SOL GmbH den Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und sich die Ausfallzeit über mehr als 48 Stunden erstreckt.

8. Schadensersatzansprüche

Die SOL GmbH haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Dies gilt auch für Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der SOL GmbH. Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit nicht grobes Verschulden oder Vorsatz vorliegt oder für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird, verjähren Schadensersatzansprüche in zwölf Monaten ab Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis des Gläubigers von den anspruchsbegründenden Umständen.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen die SOL GmbH unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsverhandlungen, wegen der Verletzung von Beratungs- und vertraglichen Nebenpflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und deliktische Ansprüche. Soweit die Haftung der SOL GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 15 Besondere Regelungen für die eVergabe

Der Eingang eines elektronischen Angebots wird dem Bewerber nach vollständiger Übertragung der Vertragsunterlagen durch einen Zeitstempel auf der Benutzeroberfläche bestätigt. Ist die Übertragung eines elektronischen Angebots nicht möglich, erfolgt keine Bestätigung durch Zeitstempel. In einem solchen Fall wendet sich der Bewerber telefonisch an die Hotline der SOL GmbH, damit diese Maßnahmen zur Beseitigung der Störung ergreifen und Hinweise für die weitere Bearbeitung erteilen kann. Da die Dauer der Datenübertragung abhängig ist von einer Vielzahl von Faktoren wie den Datenmengen, der dem Nutzer zur Verfügung stehenden Technik, dem Internet etc., steht die SOL GmbH nicht für die rechtzeitige Übermittlung eines Angebots ein. Hierfür hat der Bieter selbst Sorge zu tragen. Auch Wartungszeiten (zwischen 21 und 7 Uhr), in denen das System kurzzeitig auch abgeschaltet werden kann, sind vom Bieter zu berücksichtigen. Die SOL GmbH empfiehlt, die Daten mindestens 24 Stunden vor dem Eröffnungstermin zu senden, um eine rechtzeitige Übermittlung sicherzustellen.

§ 16 Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Partnern jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

2. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer oder einer seiner Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigten gegen eine der Klauseln des Vertrages verstößt, insbesondere Anzeigepflichten verletzt, falsche Angaben macht, seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt sowie, soweit es sich um Bewerber handelt, bei Widerruf der erteilten Bankeinzugermächtigung. Die SOL GmbH ist in einem solchen Fall berechtigt, die Nutzung des SOL-Systems ohne Mahnung zu unterbrechen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

Das Gleiche gilt für den Fall, dass dem Nutzer eine nach dieser Vereinbarung unerlaubte Weiterverwendung der abgerufenen Daten nachgewiesen werden kann.

3. Die SOL GmbH kann die in den Preislisten (Preisliste für Ausschreiber bzw. Bewerber, ADVS-Preisliste) für ihre Dienste veranschlagten Preise jederzeit mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende ändern. Eine solche Änderung teilt die SOL GmbH dem Vertragspartner spätestens acht Wochen vor Inkrafttreten mit. Die Mitteilung erfolgt postalisch oder elektronisch per eMail an die vom Nutzer bei der Anmeldung verbindlich angegebene eMail-Adresse. In diesem Fall steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des Vertrages mit einer Frist von vier Wochen zum Ende desjenigen Monats, der dem Inkrafttreten der Preisänderung vorangeht, zu.

Macht der Nutzer von seinem Sonderkündigungsrecht innerhalb dieser Frist keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als akzeptiert. Entsprechendes gilt für eine Änderung der Geschäftsbedingungen durch die SOL GmbH.

4. Wird der Vertrag gekündigt, entfällt die Berechtigung zur weiteren Nutzung des SOL-Systems mit Wirksamwerden der Kündigung.

§ 17 Nutzungsrechte und Urheberrecht

1. Die Urheberrechte an den Ausschreibungsdaten liegen beim jeweiligen Ausschreiber, die Urheberrechte der Angebote beim jeweiligen Bewerber, von dem die Daten stammen. Die Urheberrechte am SOL-System liegen bei der SOL GmbH.

2. Der Bewerber ist verpflichtet, die Werkintegrität der von ihm im Wege der Datenfernübertragung abgerufenen Dokumente nicht zu verletzen, insbesondere Eingriffe in die einzelnen Dokumente, wie deren Kürzung, Umformung, Umgestaltung und Entstellung zu unterlassen, soweit sie nicht durch diesen Vertrag gestattet ist.

§ 18 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie [hier](#), oder unter www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-datenschutz.html.

§ 19 Schlußbestimmungen

1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage, den gewünschten Zweck zu erreichen, geeignet sind. Das Gleiche gilt für Lücken, die sich in diesem Vertrag herausstellen können.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Abbedingung der Schriftformklausel.

3. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

4. Gerichtsstand ist München. Es ist deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts anzuwenden.

ANLAGE:

Leistungen des SOL-Systems

Im Folgenden finden Sie eine Liste der Leistungen des SOL-Systems. Das Leistungsspektrum umfasst die Basisleistungen, (A.) sowie weitere optionale Zusatzleistungen, die separat pro Auftrag vergütungspflichtig sind (B. und C.).

Zudem hat der **Ausschreiber** auch ohne Zahlung der monatlichen Grundgebühr die Möglichkeit seine Vergaben abzuwickeln (mit Ausnahme der Online-Submission). Für etwaige Druck- oder Versandleistungen (Zusatzleistungen) gilt die Preisliste für Ausschreiber bzw. die ADVS-Preisliste.

Führt der **Bewerber** den Vertrag als gelegentlicher Nutzer (**Kiosk-Service**), entfällt die monatliche Grundgebühr. Stattdessen fallen nutzungsabhängige Gebühren gemäß der Preisliste für Bewerber an.

Die jeweiligen Nutzungsentgelte können der Preisliste für Ausschreiber bzw. der Preisliste für Bewerber sowie der ADVS-Preisliste entnommen werden. Sie sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung abrufbar unter www.staatsanzeiger-eservices.de.

A. Basisleistungen

Folgende Basisleistungen stehen den Nutzern des SOL-Systems zur Verfügung. Neben der monatlichen Grundgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste werden hierfür keine zusätzlichen Vergütungen fällig.

1. Ausschreibungs- und Bekanntmachungsdatenbank

Es werden in der Regel alle Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen aus dem „Bayerischen Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Daneben stellen die teilnehmenden Online-Ausschreiber Veröffentlichungen von Bekanntmachungen (eu-weite, beschränkte / freihändige und private Vergaben) ein.

Bekanntmachungen anderer Anbieter (z.B. BaustellenInformationsdienst) sind für alle Nutzer abrufbar. Diese gehören nicht zu den Basisleistungen, sondern sind als Zusatzleistung (Kiosk-Service) separat vergütungspflichtig.

Der **Bewerber** ist berechtigt, vom Ausschreiber freigegebene Leistungsverzeichnisse online einzusehen und zur weiteren Bearbeitung kostenpflichtig downzuloaden oder als Ausdruck zu bestellen (siehe Zusatzleistung B. 3.). Die Ausdruckbestellung der Verdingungsunterlagen erfolgt online durch jeweils gesonderte Auftragserteilung bei dem ADVS (Zusatzleistung).

2. eVergabe

2.1 Angebotsabgabe:

Bewerber (Bieter) können die aus dem SOL-System geladenen Vergabeunterlagen bearbeiten und als Angebot anschließend zur Submission wieder einstellen. Dies geschieht in verschlüsselter Form und unter Zuhilfenahme der fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur. Hierbei ist jedem Ausschreiber und Bewerber freigestellt, welcher Art der Signatur er sich bedient, jedoch sollte der Bewerber das Angebot mit der vom Ausschreiber gewünschten Signatur abgeben.

2.2 Online-Submission:

Der Ausschreiber kann die eingestellten, verschlüsselten und signierten Angebote zur Submission abrufen. Die von den Bietern abgegebenen Bewerbungen können erst im Zeitpunkt des vom Ausschreiber bestimmten Eröffnungstermins eingesehen werden.

3. Editierbare Formulare

Die SOL GmbH stellt den **Ausschreibern** neben den jeweils vom BStMi (Bayerisches Staatsministerium des Inneren) und Bund veröffentlichten gültigen VHB-Formularen auch vom Boorberg Verlag erstellte und aktualisierte Vergabeformulare zur Verfügung. Diese Formulare sind für die digitale Angebotsabgabe notwendig, können aber auch nur für die Vergabe in Papierform verwendet werden.

4. eMail-Benachrichtigungsdienst

Der Bewerber erhält einmal wöchentlich einen Überblick über verfügbare, seinem Suchprofil entsprechende Bekanntmachungen.

5. Insolvenzmeldungen (Datenbank)

Die Nutzer haben Zugriff auf die SOL-Insolvenzdatenbank. Sie enthält die vom Bundesamt für Statistik erfassten Insolvenzmeldungen aus Bayern.

6. Bayerische Handelsregister-Änderungen (Datenbank)

Die Nutzer können auf die Datenbank mit bundesweiten Handelsregisteränderungen zugreifen. Grundlage der Daten sind die veröffentlichten Neueintragungen, Änderungen und Löschungen im Handelsregister der Länder.

7. Vergabehandbuch

Die SOL GmbH stellt den **Ausschreibern** die jeweils gültige Fassung des Vergabehandbuchs Bayern(VHB) des BStMi zum Download bereit.

8. Leseexemplar „Bayerische Staatszeitung“

Jeder **Bewerber** mit monatlicher Grundgebühr erhält die „Bayerische Staatszeitung“ (inkl. „Bayerischer Staatsanzeiger“).

B. Zusatzleistungen

Neben den Basisleistungen stehen den Nutzern optional folgende Zusatzleistungen des SOL-Systems zur Verfügung, die nach der jeweils gültigen Preisliste pro Auftrag abgerechnet werden.

1. ADVS

Die SOL GmbH stellt den Nutzern einen gesonderten Service für die Digitalisierung der Ausschreibungsdaten, deren Druck und Versand (ADVS) zur Verfügung. Wird ein Dienst des ADVS in Anspruch genommen, gilt die jeweilige im System hinterlegte ADVS-Preisliste. Mit dem persönlichen Zugang (ID und Kennwort) zum SOL-System erhält der Nutzer automatisch die Möglichkeit, auf das Angebot des ADVS zuzugreifen und seine Bestellung online gesondert vorzunehmen. Bewerber können sich Teile der Vergabeunterlagen (z.B. Pläne) ausdrucken und zusenden lassen. Vergabestellen haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen ohne großen Aufwand in Papier an die Bewerber zu versenden. Vergabeunterlagen in Papier können über das ADVS auch digitalisiert und anschließend ins Online-System eingestellt werden.

2. VAAS

Über das SOL-System können vom **Bewerber** auch nicht im System hinterlegte Ausschreibungsunterlagen beim Ausschreiber bestellt werden. Vertragspartner des Bewerbers hinsichtlich der Anforderung der Unterlagen wird der Ausschreiber. Die SOL GmbH fungiert lediglich als Vertreter des Bewerbers, der sie hierzu jeweils gesondert bevollmächtigt. Die Vervielfältigung und Versendung der angeforderten Unterlagen erfolgt ausschließlich durch den Ausschreiber und auf dessen Verantwortung. Die Kosten der Vergabeunterlagen werden vom jeweiligen Ausschreiber festgesetzt und sind für den Bewerber aus der Bekanntmachung ersichtlich. Die SOL GmbH streckt diese Kosten, deren Ausfall durch eine Kautionsicherung sichergestellt wird, vor. Diese von der SOL GmbH verauslagten Kosten werden dem Bewerber zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Dieser Vergabeunterlagen- Anforderungs- und Abrechnungsservice (VAAS) kann nur bei vorliegender Einzugsermächtigung und hinterlegter, nicht verzinslicher Kautionsicherung genutzt werden.

3. Download von Vergabeunterlagen

Jeder Bewerber kann seinem hinterlegten Leistungsbereichsprofil entsprechend (siehe § 3 Abs. 3 der Geschäftsbedingungen) die im SOL-System eingestellten Vergabeunterlagen downloaden, diese Unterlagen bearbeiten und als Angebot abgeben.

4. Kostenübernahme für Download von Vergabeunterlagen

Jeder Ausschreiber kann den Download der Vergabeunterlagen für die registrierten Bewerber kostenfrei stellen. Die Übernahme der Downloadkosten ist entsprechend der gültigen Preisliste kostenpflichtig.

5. Bau-Informationsdienst

Jeder SOL-Kunde kann sich im Bau-Informationsdienst des SOL-Systems über die von der Deutschen Baustelleninformationsdienst GmbH recherchierten Bauprojekte aus ganz Bayern informieren. Jeder Abruf ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste kostenpflichtig.

C. Formularserver 24

Neben den Basisleistungen und den unter B. beschriebenen Zusatzleistungen des SOL-Systems steht den Nutzern auch ein Formularserver zur Verfügung. SOL GmbH bedient sich dabei des Dienstleisters FJD Information Technologies AG. Die Nutzung wird nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

D. Präqualifikation

Neben den Basisleistungen und den unter B. und C. beschriebenen Leistungen steht dem Bewerber auch die Möglichkeit der Präqualifikation zur Verfügung.

SOL bedient sich dabei des zertifizierten Dienstleisters VMC Präqualifikation GmbH.

Der Bewerber kann SOL GmbH hierbei beauftragen, die Anmeldung zur Präqualifikation entsprechend selbständig durch VMC Präqualifikation GmbH durchführen zu lassen. Hierfür muss der Bewerber SOL GmbH entsprechend bevollmächtigen. Die für das Verfahren notwendigen vollständigen Angaben des Bewerbers werden durch SOL GmbH an VMC Präqualifikation GmbH zur Prüfung weitergegeben. Eine rechtliche Prüfung der Angaben des Bewerbers durch SOL GmbH erfolgt nicht. SOL GmbH übernimmt keine Gewähr für eine erfolgreiche Präqualifikation.

Die Abrechnung erfolgt, nach erfolgreicher Präqualifikation zwischen dem Bewerber und SOL GmbH. Siehe hierzu die Preisliste der SOL GmbH.

Ergänzend gelten die AGB und Gebührenordnung der VMC Präqualifikation GmbH.